

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 14. Montags den 3. April 1797.

I. Steckbrief.

Nachdem bey einer ohnlängst im Kirchspiel Dammie und zwar baselbst in der Bauerschaft Hollborn hiesigen Amtes Würden vorgefallenen Schlägerey, woben einer das Leben verlohren, verschiedene andere aber verwundet worden sind, sich die Gebrüder Johann Berend und Johann Henrich Meyer, wovon der erste bisher bey dem Colono Greven zu Thlendorf im Dienst gestanden, der andere in des Colont Rabken zu Hollborn Behausung gewohnt hat, und besonders durch die darauf ergriffene Flucht äußerst verdächtig gemacht haben, dem gemeinen Wesen aber sehr daran gelegen ist, daß diese Flüchtige wovon der erstere Johann Berend Meyer 21 Jahr alt, von mittler Statur, frisch und gesunder Gesichtsfarbe ist, braune Haare, und bey seiner Entweichung ein blaues Camisol und schwarze Weinkleider angehabt hat;

Der zweyte Johann Henrich, ohngefähr 31 Jahr alt, von etwas mehr als mittlerer Größe und stark gesetzten Körpers ist, dabey rothe fuchsig Haare, ein frisches rothes Gesicht mit Sommerflecken, und bey seiner Flucht ein blaues Camisol angehabt hat; so werden jeden Orts Obrigkeiten hierdurch geziemendst et sub obligatione ad reciproca erucht, sämmtliche Meuter, Gerichte,

Bögte, Magistrate und Orts Vorsteher dieses Hochstifts aber hierdurch befehliget, auf die beschriebene Personen genauest zu invigiliren, selbige in Verretungsfall zur Haft zu ziehen, und wenn solches geschehen, darüber zur fernern Verfügung, respective baldmöglichst uns gefälligst einige Nachricht zugehen zu lassen, und pflichtmäßig zu berichten. Osnabrück den 28. Merz 1797.

Hochfürstl. Osnabrücksche zur Land- und Justiz-Canzley verordnete Vice-Canzler und Rätthe
Lodtmann. Dyckhoff.

II Citaciones Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade den König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß, nachdem die Schwester des vormals bey dem Infanterie-Regimente von Romberg als Staats-Capitain gestandenen und verstorbenen Carl von Raminsky, verhehlichte Unterförsterin Johanna Florentine Maynig geborne v. Raminsky zu Bowałno, Oppelnischen Kreises in Oberschlesien, als legitimirte Intestat-Erbin gedachter Staats-Capitains Carl von Raminsky gerichtlich erkläret hat, die Erbschaft nicht anders, als cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, dem zufolge hiezumit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet sey. Es werden daher alle dieje-

nigen, welche aus irgend einem Grunde, Forderung an den Nachlaß gedachten Staats-Capitains v. Kaminsky, Infanterie Regiments v. Komberg, haben, hie mit vorgeladen, sich entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Mandatarien, wozu der Cammer-Assistenzrath Stube, und Cammer-Fiskal Poelmahn, als hiesige Justiz-Commissarien vorgeschlagen werden, in Termino den 25ten May a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungs-Assessor v. Ledebur des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung zu melden, und bey selbigem ihre Forderungen an die etwa 160 Rtl. betragende Masse, und wie sie solche zu bewahrheiten vermögen, anzuzeigen, in Händen habende schriftliche Beweismittel aber abzugeben, unter der Verwarnung, daß die sich nicht meldenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, und welches hienächst an die gedachte Erbin verabsolget werden wird, verwiesen werden sollen. Urkundlich ist diese Edictal-Citation hieselbst affigiret, dreimal den hiesigen Intelligenz-Blättern, und einmal nach der Vorschrift der Lippstädter Zeitung eingerückt worden.

Gegeben Minden im Regierungsrath den 21ten Merz 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Nachdem die Leibzüchterin Wellpotts auf Nr. 7. in Iesenstädt mit Hinterlassung von Schulden verstorben, so ist über deren geringen Nachlaß, da ihr Sohn der Colonus denselben ausgeschlagen, der Concurserbfnct, und es werden daher alle und jede, die an die verstorbene Leibzüchterin Wellpotts und deren Nachlassenschaft Spruch und Forderung haben, hierdurch ein für allemahl citiret und vorgeladen, solche in Termino den 26ten April Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtstube anzugeben, sonst

diejenigen, die sich nicht melden, von der vorhandenen Masse auf beständig abgewiesen werden. Sign. Amt Reinberg den 24ten Merz 1797. Heibsicf.

Wir Oberbürgermeister Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch zu wissen: daß über das Vermögen der verstorbenen Wittwe Borgmeiers mittelst Decrets vom heutigen dato der erbtschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet worden. Es werden demnach sämtliche Borgmeiersche Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf den 9ten Junius d. J. am Rathhause Morgens 9 Uhr angesetzten Termin unter der Verwarnung edictaliter verabladet: daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Vermögen-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Bielefeld im Stadtgericht den 19ten Mart. 1797.

Consbruch. Buddens. Hoffbauer.

Amt Werther. Auf Anhalten

der Ehefrau des Kaufmann Kluck gebornen Kipps zu Werther werden sämtliche Creditoren außer dem ingrosirten, welche an das probocantische Vermögen Anspruch zu haben vermeinen auf den 3ten May c. nach Bielefeld an das Gerichtshaus zur Angabe, mit Bemerkung der vorhandenen Beweismittel, um den Schuldenzustand übersehen und darnach nöthige Maaßregeln nehmen zu können, hiermit vorgeladen.

Die Gläubiger des in Concurserathen Heuerlings Rudolph Bohle in Versmold, werden hienit vorgeladen, ihre an denselben habende Forderungen in Termino den 28ten April c. bey Gefahr der Abweisung von der vorhandenen Concurser-Masse, hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg den 9ten Mart. 1797.

Dennach die Testamentarische Erben des Joh. Herm. Hutmachers in Lengezrich, die Erbschaft unter der gesetzlichen Wohlthat das Inventarii angetreten, und zu ihrer Sicherheit um die Vorladung aller derjenigen, die an seiner Nachlassenschaft Anspruch machen, gebeten haben; Als wird zur Angabe und Verifikation Terminus præclusionis auf Freytag den 5. May a. c. des Morgens um 9 Uhr hiermit angesetzt, und alle, die ex jure crediti an ernannten Joh. Herm. Hutmachers Erbschaft Forderung zu machen berechtigt sind, öffentlich vorgeladen, in dem bestimmten Termin vor dem Unterschriebenen selbige anzugeben, und rechtlich zu bewahrheiten; mit der Warnung, daß die sodann ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Tecklenburg den 17. Jan. 1797.

Metting.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die in dem 13ten St. d. N. angekündigte Auktion aufm Altmannschen Hofe wird erst den 10ten April vor sich gehen, so hiemit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Minden. Bey Hemmerde: Neue Magdeburger weiße Stangen-Bohnen 24 Pf., dergleichen Krupbohnen 20 Pf., schöne neue Perlgräß 16 Pfund, Bamberger Schwetschen 12 Pfund, Nürnberger Perlgraupen 9 Pf., trockne Kirschen 5 Pf. 1 Rt. Am 24. April d. J. und folgende Tage, von früh Morgens 9 Uhr an, und Nachmittages von 2 Uhr an, wird die verwittwete Frau Comthurin Freyfrau v. Kleist zu Wietersheim, ihre Mobilien, bestehend in Spiegeln, Sophas, Commoden, Tischen, Stühlen, Küchengeräthen von Kupfer, Zinn und dergleichen,

allerley Feinengeräth und Betten, von vorzüglicher Güte, auch Pfergeschirre, durch Unterschriebenen verauctioniren lassen, gegen baare Bezahlung in groben Courant. Kaufliebhaber werden sich also dazu auf der Commende Wietersheim, ohnweit Minden, einfinden. Wietersheim den 16. März 1797.

Bessel.

Nachdem zu Befriedigung eines ingrossirten Gläubigers der Verkauf der sub Nr. 49. in der Stadt Enger belegenen Feldmans Stette nothwendig, und des Endes deren Taxation bereits verfügt worden; als wird sothane Stette cum pertinentiis hiemit öffentlich subhastiret, und pro omni terminus auf den 6ten Jun. d. J. an der Amtstube zu Enger bezielet, in welchem Kaufstuzie erscheinen, annehmlich biethen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können. Es ist diese Stette mit Einschluß der von dem Capitulo St. Joh. et Dionys. zu Herford in Meyerstädtischer Qualität relevirenden 6 Schafsfelssaat im Hammfelde belegenen mit 6 Schf. Pachthaber 6 schwerten Länderey zu 1060 Rtl. taxiret und können diejenigen Kaufstuzigen, welche keine specielle Kenntniß dieser Stette besitzen, und solche zu erlangen wünschen, die Einsicht der Beschreibung nebst Taxe täglich bey hiesigen Amte erlangen. Sian. am Königl. Amte Enger den 27ten Merz 1797.

Consbruch

Wagner.

Es soll das dem Bürger und Fuhrwercker Horstmyer zugehörige sub No. 265. auf der Comtur-Strasse belegene mit 18 mgr. an das Neustädter Capitul beschwertes und zu 290 Rthl. abgeschätztes Haus, worin 2 Stuben mit Kammern oben 3 Kammern, auch gehörige Stallung und Boden, dahinter aber ein Gärtgen und Hofraum, worin ein Brunnen befindlich, in Terminis den 3. Febr., 7ten Merz und 25ten April c. Meistbiethenden öffentlich subhastirt werden. Kaufstuzige werden dahero

eingeladen, sich in besagten Tagesfahrten besonders in letztern Termin Vormittags 11 — 12 Uhr am Rathhause einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, und hat der Best und Meistbiethende nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus irgend einem dinglichen Rechte, Anspruch und Forderungen an diesem Hause zu haben vermeynen, aufgefordert, solche bey Verlust derselben in mehrbesagtem Termine anzugeben, und zu verifiziren. Schließlich ist gegenwärtiges Subhastationspatent unter des Gerichts Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und zu Bielefeld affigirt, und den Mindenschen Anzeigen auch Lipsstädter Zeitungen gehörig inserirt worden.

Sign. Herford den 7ten Jan. 1797.

Rinteln. Alhier auf der Ritterstraße Nr. 361 sind gegen 50 Centner sehr gutes Vorheu zu verkaufen.

IV Sachen so zu verpachten.

Minden. Es soll der dem Bürger Koch gehörige an der Bastau-Brücke außer dem Simeonsthore belegene Garten, desgleichen der gleich dabey liegende ehemalige Neuburgische Garten in Termine den 7ten April d. J. meistbiethend vermiethet werden, und können sich Liebhaber dazu an besagtem Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einfinden.

V Gelder, so auszuleihen.

Minden. Bey der hiesigen Simeons-Kirche sind sofort 180 Rthlr. in Golde, gegen hinlängliche Sicherheit, und gewöhnliche Zinsen parat. Die Liebhaber wollen sich bey dem Kirchen-Kensdanten Hrn. Arning melden.

Quernheim. Am 14. August dieses Jahres geht ein Capital von 1500 Rthlr. in Golde ein, welches gegen gehö-

rige Sicherheit zu 4 pCent wieder verlihen werden soll. Der Hr. Stiftsamtmann Delhagen zu Quernheim gibt nähere Nachricht davon.

VI Avertissements.

Minden. Alle die an mir etwas abzugeben oder mich zu sprechen haben, finden mich von 8 bis 12 Uhr Vormittags im Brunswickschen Hause, auf der Expedition der Königl. Intendantur, die übrige Zeit des Tages aber, bin ich bey dem Gärtner Herr Plinck an der Bleiche vor dem Marien Thor zu erfragen. Landwehr.

Minden. In dem 13ten Stück der wöchentlichen Mindenschen Anzeigen, befindet sich eine Verkaufs-Nachricht von Haus und Küchengeräthe, Silberzeug und dergleichen mehr, welches den 4ten April und nachfolgende Tage in meinem Hause vor dem Marienthore öffentlich soll versteigert werden. Um nun jede Zweideutigkeit vorzubeugen, halte ich es für nothwendig, sowohl ein hiesiges als auswärtiges geehrtes Publicum hierdurch zu benachrichtigen, daß benannte Mobilien nicht mir, sondern dem gewesenen Hrn. Consistorialrath Meyer gehören, und daß derselbe sich unangefragt meines Namens bedient hat, ohne sich selbst dabey als den eigentlichen Verkäufer zu benennen.

Johann Heinrich Meining.

Nach Abgang des in weiland Johann Christoph Stelling nachgelassene Wittwe hieselbst, Concurs Sache gerichtlich bestellten curatoris bonorum et ad lites Stifts-Syndicus Weidemann zu Loccum, ist der hiesige Advocat Philip Georg Deichmann anderweit als curator bonorum et ad lites interimistice gehörig verpflichtet worden, welches denen Creditoribus mit dem Bedeuten zur Nachricht dient, daß, in so fern sie gegen dessen Bestellung ein gegründetes Widerspruchs-Recht haben, sie

sich innerhalb 4 Wochen vom 27ten Merz an, gerechnet, bey hiesigem Amte dieserhalb melden, und ein anderes tüchtiges Subject dazu in Vorschlag zu bringen haben, widrigenfalls nicht weiter darauf Rücksicht genommen werden solle.

Decretum Stolzenau den 28ten Merz 1797.

Königlich und Churfürstl. Amt.

Demnach zu Verpflegung der die Demarcationslinie deckenden Truppen eine sechswochige Nachlieferung, mithin die Halbschied eines dreymonatlichen Vertrags von 29 Wispel 17 Schfl. 4 Metzen Mehl, 146 Wispel Hafer, 443 Centner 34 1/2 Pfund Heu, 54 Schock 10 1/2 Pf. Stroh in das Königl. Preussische Magazin, sodann 19 Wispel 13 Scheffel Mehl, 117 Wispel Hafer, 574 Centner Heu und 32 1/2 Schock Stroh in das Churhannoversche Magazin (deren Ablieferungsorte in Termins näher bekannt gemacht werden sollen) zu leisten erfordert worden; so wird solches sowohl denen ein- als ausländischen Lieferanten hiemit bekannt gemacht, damit dieselbe auf Montag den 10ten dieses Monats April des Morgens gegen 10 Uhr dahier bey Hochfürstl. Geheimen-Rath sich melden mögen, wo alsdann die Ablieferungs-Termine sowohl, als deren Orte näher bestimmt werden sollen, auch der werigst, und billigst fordernde den Zuschlag zu gewärtigen hat. Damit nun dieses zu Jedermanns Wissenschaft gelange, so wird solches nicht allein durch hiesiges Intelligenzblatt, sondern auch durch die Hildesheimische und Lippstädtsche Zeitung, ingleichen durch das Mindensche Intelligenzblatt bekannt gemacht. Urkundlich beygedruckten Hochfürstl. Geheimenraths-Insigels signatum Paderborn den 29sten Merz 1797.

(L. S.) E. A. von Mengersen.

VII Notification.

Laut eines am 4ten Febr. 1797. anßer gerichtlich vollzogenen und am 10ten

einst. und 6ten Merz gerichtlich recognoscirten Kauf-Contracts haben die noch übrig gebliebenen Handlungs-Compagnons der Handlungs-Gesellschaft Hrn. Baalmanns Gebrüder nachher Baalman et Laabe, nemlich der Kaufmann Gerd Anton Laabe und Egbert Henr. Baalman, als die Uebernehmer des Johann Gerdhard Baalmannschen Nachlasses, die Baalmannschen zu Schaapen belegenen Immobilien dem Kaufmann Gerhard Henrich Brandlegt und dessen Ehefrau Annen Cath. Elisabeth gebörne Baalman für die Summe von 4605 Fl. holl. verkauft. Lingen den 13ten Merz 1797.

Anstatt and von wegen ic.

Müller.

VIII. Eheverbindung

Minden. Meinen verehrungswürdigen Gönnern und Bekannten melde ich meine vollzogene eheliche Verbindung, mit der Tochter des Krieges-Commissarius Peguithen zu Magdeburg ganz gehorsamst

Feige, Geheimer Secretaire.

IX Brodt-Taxe

der Stadt Minden, vom 1. April 1797.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Lot
„ 4 „ Semmel	7 „
„ 1 Mgr. fein Brod	26 „
„ 1 „ Speisebrod	30 „
„ 6 „ gr. Brod 9 Pf.	„

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfl. bestes ausl.	3 Ingr. 4
1 „ schlechteres	1 „ 6
1 „ Schweinefleisch	4 „ 4
1 „ Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	3 „
1 „ dito unter 9 Pf.	1 „ 2
1 „ Hammelfleisch	3 „

X. Concert-Anzeige

Sonnabend den 1ten April ist das 7te Winter-Concert auf dem hiesigen Societäts-Saale. Nicht-Abonnenten zahlen

8 ggr. a Person. Der Anfang ist um 1/2 6 Uhr. Auch wird am stillen Freytag den 14ten dieses der Tod Jesu von Braun aufgeführt werden. Dulong.

Anfang der Blattern-Ausrottung in Deutschland und in Europa.

Es ist also wirklich angefangen, das große Werk der Menschenrettung, der Rettung der Hülflosen! — Angefangen, wie Buchdruckerkunst und Reformation, durch Deutsche!

In Halberstadt durch Gottlieb Nathanael Fischer (1) wird ein Blatternhaus errichtet! (die gelegentliche Ursache war der Tod von 781 Menschen, die 1796 in dem Fürstenthume Halberstadt und der Graffschaft Hohnstein an den Blattern starben.)

Die Preussischen Staaten werden also die Ehre haben, das Erste Blattern-Ausrottungs-Haus in Deutschland und in Europa erbaut und mit ihm den Grundstein zur Vertilgung der Blattern gelegt zu haben.

Alles ist darzu vorbereitet. Auf Veranlassung des sehr verdienstvollen Prof. Juncker zu Halle berichtete den 19ten Aug.

1796 das sehr ehrwürdige Kön. Preuss. Ober-Colligium medicum an Se. Majestät den König:

„Wie wir diese Bemühungen das Pockengift gänzlich auszurotten, dem menschlichen Geschlechte für höchst vortheilhaft und für dasselbe als höchst wohlthätig ansehen, und wir nichts mehr wünschen, als daß dieses mit so vielen Schwierigkeiten verknüpfte Unternehmen aller Menschen Wünsche entsprechen möge.“ (2)

Und Friedrich der Einzige, der Weise, der Gütige, schrieb eigenhändig den 18ten April 1778.

„Aber Schwierigkeiten müssen, um ein für die Menschheit so heilsames Werk zu beschleunigen, den Muth eher ansteuern, als abschrecken. Kann man sie (sagt der Held) nicht überwin-

- 1) Man lese: „Die Pocken können, und also sollen und müssen sie ausgerottet werden! — Aufruf an seine Mitbürger von G. N. Fischer. — Aus den neuen gemeinnützigen (Halberstädter) Blättern. Halberstadt bey Delius Wittwe und Heinrich Matthias (1797) mit dem Spruch: Widersteht dem Teufel, so flieht er vor Euch. Paulus. 46. S. 8. Bey Uebersendung dieser Schrift schreibt mir ein sehr ehrwürdiger Freund: „Ja, noch mehr werden Sie sich freuen, wenn ich Ihnen, mein Theurer, sage: daß die erwünschte Sache der Ausföhrung ganz nahe und unserm guten Halberstadt wahrscheinlich die Ehre aufgeboben zu seyn scheint, die erste Stadt in Teutschland zu seyn, die das realisiert, wofür Sie so warm bisher schrieben und wirkten. Es kommen schon viele und beträchtliche Beyträge ein, unter welchen 4 Louisd'or von unserm trefflichen Dohm, der auch Mitglied unserer literarischen Gesellschaft ist, der erste war.“

- 2) Juncker's Archiv wider die Pockennoth. 1 St. S. 294.

„den, so fordert doch die Menschenliebe, daß man es versuche.“ (3)

Also, wenn es auch nur um den Versuch, ein der Menschheit so heilsames Werk zu beschleunigen, den die Menschenliebe fordert, (und den die Vernunft gebietet) zu thun wäre: so müßte schon deswegen das Blatternhaus in Halberstadt und die (gesetzmäßige) Absonderung der ersten Kranken zu Stande kommen.

Mit der Einimpfung (die unstreitig, wie es die Sterbelisten erweisen, durch Verbreitung und Erhaltung des Giftes mehrere Menschen tödtete, als rettete (4)) haben es ja seit 1721 alle Völker Europens 50, 60, 70 und mehrere Jahre versucht; der Versuch wollte aber nicht glücken.

Und ich dünkte daher, wir versuchten es mit dem Blatternhause, und mit dem, jedem Menschen einleuchtenden, Gebote: „Du sollst nicht tödten!“ und folglich nicht mit den Blattern vergiften! und mit der durchs Gesetz (das auf jenes Gebot und die allgemeine Sicherheit sich gründet)

befohlenen Absonderung der ersten Blatternkranken in jeder Gemeinde.

Dieser Versuch hat die gesunde Vernunft aller Menschen für sich und kann unmöglich fehlschlagen.

Und wird er, wie nicht zu zweifeln ist, gemacht durch Friedrich Wilhelm den Menschenliebenden; und nachgeahmt, wie es nicht fehlen kann, von Allen, denen die Menschheit heilig ist: so sind in zehn, höchstens zwanzig, Jahren die Blattern in Deutschland vertilgt.

Ja! das werden sie seyn! und mit ihnen wird vertilgt das Brandmahl der Vernunft und Sittlichkeit der Menschen. — Siebenzigtausend Menschen, größtentheils hüßlose Kinder, sind jährlich in Deutschland ein Opfer der Blattern. Künftig nicht mehr! Millionen Hüßloser (o! der guten, der menschenliebenden That! werden errettet, das Brandmahl wird vertilgt, und Vernunft, Sittlichkeit und Wahrheit nehmen mit den Millionen in gleichem Verhältnisse zu. — Und es fängt (nachdem

3) Hinterlassene Werke V. B. 2te Aufl. Berlin 1789. S. 263.

4) Der sehr verdienstvolle Leibarzt Fornrey sagt in seinem Versuch einer medic. Topographie von Berlin S. 168. „Es ist indessen nicht zu leugnen, daß durch die Einimpfung der Blattern dieses für das menschliche Geschlecht so verheerende Uebel immer mehr ausgebreitet wird, und es bleibt daher eine unerhörte Sache, daß es Eltern und Aerzten ohne Rücksicht auf ihre Mitbürger zu jeder Zeit frei steht, durch die Impfung eines einzigen Kindes die Blattern in die Gesellschaft gesunder blatterfähiger Menschen zu bringen. Es wäre ein wichtiger Gegenstand für die medicinische Policie, die Umstände näher zu bestimmen, unter denen es erlaubt wäre, sowohl in Städten als auf dem Lande zu inoculiren. (Diese sind sehr leicht bestimmt: in Blatternhäusern, sonst nirgends ist die Einimpfung erlaubt.) Es ist gewiß ein schrecklicher Mißbrauch, daß durch eine einzige willkürliche Einimpfung eine Seuche verbreitet werden kann, welche gewöhnlich den 12ten Menschen von allen denen, die von derselben angegriffen werden, tödtet, und die als ein verheerendes Feuer unaußhaltig und weit um sich her greift. Wie gerecht sind nicht die Besorgnisse der Eltern, deren Kinder die Blattern noch nicht überstanden haben, wenn sie hören, daß ihr Hausgenosse oder Nachbar die Seinigen einimpfen läßt; und doch können sie keine Einwendung dagegen machen.“ O ja! sie können mit Recht bey der Obrigkeit klagen. Hoffentlich wird der Geheimrath Klein in Sachen der Menschen wider die Blattern ein rechtliches Bedenken abgeben.

Ein Mensch den andern nicht mehr vergiftet) eine neue Epoche der Menschenerhaltung, der Humanität und des physischen, intellectuellen und moralischen Zustands der Menschen an.

Fischer sagt: „Dies alles vorausgesetzt, wird man bey nahe unvermeidlich zur Frage hingerissen:

„Ob die Vorsehung diese gräuliche Krankheit nicht vielleicht gar ausdrücklich dazu bestimmt hat, um durch den Gedanken: Ein Uebel, das sich über die ganze Erde ausgebreitet und durch Jahrhunderte geherrscht hatte, endlich doch ausgerottet zu haben! dem menschlichen Geist einen neuen Schwung zu geben, wie ihn Argonautenzug und Eroberung Troja's, punische Kriege und Kreuzzüge und siebenjähriger Krieg, Reformation und Buchdruckerkunst und Entdeckung Amerika's nur irgend zu geben vermochten!

„Man würde billig in den Kalendern künftiger Jahrhunderte das Hauptjahr, das dafür thätig gewesen wäre, unter die großen Epochen der Menschheit setzen, die Niemandem erlaubt wäre, nicht zu wissen! Denn die Epoche, von der an in Deutschland jährlich 70000, in Europa also sicher eine halbe Million Menschen vor dieser Pest bewahrt worden wären, verdiente doch wahrlich von Menschen gefeyert und in dankbarem Gedächtniß erhalten zu werden!“

Ja! der Versuch, die Blattern, das Brandmahl, zu vertilgen, ist groß, ist werth der Mühe!

5) In Blatternhäusern, aber auch nur da, mag und wird die Einimpfung, ob der Furcht und vor der Hand statt finden. Bey Kindern? Ob Aeltern, besonders wenn durch Blatternhäuser die Blatternvergiftung im Kreise der Kinder verhütet ist, das Recht haben, ihren Kindern eine Krankheit, an der sie sterben können, einimpfen zu lassen? Verdiente untersucht zu werden.

Der Beschluß künftige.

Menschen! wendet sie an, diese leichte Mühe! und die Blattern sind vertilgt.

Bückeburg den 16ten März 1797.

B. C. Saust.

Zusatz.

Da die wenigsten Leser Fischer's Aufsatz besitzen werden, so will ich noch zwey Stellen abschreiben.

S. 16 heißt es: „Also kein schläfriges faules Dalden des Uebels mehr! Gott hat die Zeit der Unwissenheit übersehen, aber nun gebet er, durch die richtigern Einsichten, die er uns giebt, allen Menschen an allen Enden thätig zu seyn! Keine Inokulation, selbst auch die nicht einmal mehr! (5) so bald wir etwas Besseres und Vollkommneres haben, und nicht die unmittelbare Rettung unsrer Lieben bey schon herrschender Epidemie sie nothwendig macht! Ausrottung, Ausrottung, nichts als Ausrottung! Weder Waffenstillstand, noch Friede mit dem gemeinschaftlichen Feind! Nichts als Krieg, und das Krieg, bis zur Vertilgung! — Das ist meine Meinung!“

Und S. 31. „Ich dänge mich, Gott weiß es, nicht gerne vor: aber wenn man in manchen Dingen ewig schweigen und bescheiden seyn will, so möchten die Steine zu schreyen anfangen. Also, weil doch Einer den Anfang machen muß: Ich gebe vier Louisd'or dazu! (zum Halberstädter Blatternhaus)